

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Für das laufende Schuljahr 2022/23 gilt die zu Anfang des Schuljahres getroffene, akzeptierte und unterschriebene Vereinbarung.

- Für das kommende Schuljahr 2023/24 gilt die vertragliche Vereinbarung.

- Das Kalenderjahr hat 52 Kalenderwochen.

Darin enthalten sind 38 KW Schulzeit und 14 KW Ferien (SA).

Einzelne Feiertage (sofern sie nicht in den Schulferien liegen) und Brückentage sind keine Ferien.

Abzüglich 4 KW:

- 1 Woche vor den Sommerferien
- 1. Woche Sommerferien
- 1 Woche nach den Sommerferien
- 1 Woche nach dem Jahreswechsel (Weihnachtsferien)

Dies ergibt 34 KW Reitschulzeit=34 Reitstunden pro Jahr.

- Diese 34 Reitstunden/Jahr (1x/Woche) sind fest vereinbarte Termine!

- Es dürfen maximal 4 Termine verschoben werden und werden als Ersatztermine angeboten.

- Alle darüber hinaus gehenden Reitstunden werden fällig und der Anspruch auf einen Ersatztermin entfällt.

- Eine Reitstunde muss spätestens am Vortag - bis 14:00 h - abgesagt werden, es muss ein Ersatztermin erbeten und - sofern technisch (Planung) möglich - vereinbart werden.

- 10-Karten werden geknipst und der Termin für einen späteren Ersatztermin gutgeschrieben.

Sollte dies die 3-monatige Gültigkeit der 10-Karte leicht überschreiten, gilt dies als Kulanz seitens der Reitschule (z.B. bei Krankheit).

- Falls die Absage nicht geschieht, zu kurzfristig und unter mind. 24 h, ist der Betrag zu 100% fällig und der Anspruch auf einen Ersatztermin entfällt.

Der Reitunterricht findet auf dem Reitplatz, in der Reithalle, auf der Ovalbahn, im Round-Pen statt.

Der Theorieunterricht findet im Aufenthaltsraum statt.

10-er Karte

Jedes Alter; 90 min., gültig jeweils 3 Monate; Schulferien Sachsen ausgenommen.

Von Familienrabatten wird abgesehen.

Zehnerkarten gelten pro Person und sind nicht auf andere Personen übertragbar.

Lehrgänge und Reiterferien

Die Buchung für wird verbindlich mit einer Anzahlung von 50 % des Gesamtpreises ab sofort; Restbetrag spätestens 4 Wochen vor Beginn zu zahlen auf u.g. Konto.

Bei Nichtteilnahme gilt die Anmelde-Anzahlung als Bearbeitungsgebühr - es sei denn, es wird eine Equivalenz geboten.

Die An- und Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Da sich kurzfristig kaum ein Teilnehmer ersetzen lässt, sind bei der Abmeldung

ab dem 30. Tag vor Beginn 50 %,

ab dem 15. Tag vor Beginn 80 % und

ab dem 5. Tag vor Beginn 100% des Gesamtpreises zu zahlen.

!! Der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung wird empfohlen !!

Haftungsausschluss

„Ich erkenne an, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt.
Insbesondere werde ich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter und der Leiter für Unfälle, die während des Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände erlitten werden, eine Haftung nur soweit übernehmen, als hierfür Versicherungsschutz besteht, bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht.“

Dresdener Volksbank Raiffeisenbank

Ko.Inhaber: Anne-Sigrun Wolfram

IBAN: DE08 8509 0000 281 802 1006

BIC: GENODEF1DRS

Für das funktionierende Zusammenleben auf dem Hof besteht eine zusätzliche Hofordnung.

Diese hängt aus, kann im Büro eingesehen u./o. per e-mail angefragt werden. ReitschülerInnen, EinstellerInnen, sowie deren Angehörige oder Bekannte verpflichten sich mit dem Betreten der Anlagen der Reitschule und des Hofes zur Einhaltung dieser Hofordnung!

Organisatorisches

REITSCHULE

Angegebene Uhrzeiten bezeichnen die Treffzeit.

Vor dem Reiten:

- Für die Vorbereitung der Pferde sind je nach Alter, Übung und Geschick 20-30 min. einzuplanen, danach beginnt der Reitunterricht.
- Zur Vorbereitung gehört: Pferd holen, putzen, satteln, trensen (unter Anleitung).
- Vorbereitende Tätigkeiten werden beim Anfängerunterricht oder in Gruppen mit jüngeren Kindern durch einen Reitlehrer oder seine Helfer mit betreut.
- Die aktive Mithilfe von Erziehungsberechtigten/BegleiterInnen ist bei kleinen Kindern erwünscht.
- In den fortgeschrittenen Gruppen bereiten die Reiter ihre Pferde selbstständig vor.
- Ein kompetenter Ansprechpartner befindet sich auch hier vor Ort.
- Die/r ReitschülerIn muss genügend Zeit mitbringen, um die Vorbereitung des Pferdes absichern zu können.
- Die/r ReitschülerIn muss genügend Zeit mitbringen, um die Bezahlung + ggf. Absprachen absichern zu können.

Eine UE (insgesamt) beträgt 90 min..

Die Reitzeit (incl. Auf- und Absitzen + Führen) beträgt 45 min..

Nach dem Reiten:

- Für die Nachbereitung der Pferde sind je nach Alter, Übung und Geschick 20-30 min. einzuplanen.
- Wenn das Pferd keine weitere Stunde gebraucht wird, werden Trense und Sattel an ihren Platz geräumt, das Pferd gefüttert und auf die Koppel/Paddock geschafft.
- Nachbereitende Tätigkeiten werden beim Anfängerunterricht oder in Gruppen mit jüngeren Kindern durch einen Reitlehrer oder seine Helfer mit betreut.
- Die aktive Mithilfe von Erziehungsberechtigten/BegleiterInnen ist bei kleinen Kindern

erwünscht.

- In den fortgeschrittenen Gruppen bereiten die Reiter ihre Pferde selbstständig nach.
- Ein kompetenter Ansprechpartner befindet sich auch hier vor Ort.
- Die/r ReitschülerIn muss genügend Zeit mitbringen, um die Nachbereitung des Pferdes absichern zu können.
- Nach JEDER Stunde müssen Reitbahn oder -halle "abgeäppelt" werden.
- Alle ReiterInnen kehren bei Bedarf (nach der Reitstunde) Stall bzw. Anbindeplatz.
- Während der Ferien werden die Termine so gelegt, dass ein reibungsloses Nebeneinander der Reitstunden und Reiterfreizeiten gesichert ist.

Vereinbarung & Versicherung

Wir schließen mit jedem Reitschüler eine Vereinbarung über Reitstunden ab.

Mit der Einwilligung in den Reitunterricht werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

Unser Betrieb hat eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Wir empfehlen Ihnen zusätzlich den Abschluss einer weitreichenden Unfallversicherung, in der das Reitrisiko abgedeckt ist.

(Vereinsmitglieder sind, in Ausübung des Reitsportes, über den am Hof ansässigen Verein ebenfalls versichert.)